

Nr. XIX. GP.-NR
1963 /J
1995 -10- 01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lackner, Dr. Lukesch
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verdacht von Schwarzgeld und Untreue

Zur Zeit ist in Innsbruck einer der größten Untreue-Prozesse der Zweiten Republik anhängig. Dem ehemaligen Mitarbeiter der GiroCredit und ehemaligen Präsidenten des FC Tirol, Nikolaus Klaus Mair wird Untreue im Betrag von etwa 610 Millionen Schilling vorgeworfen.

Mairs finanzielles Engagement beim Erstdivisionär FC Tirol hat nicht nur in Fußballkreisen für Aufsehen gesorgt. Er soll, folgt man der Anklageschrift - in einer Reihe von Fällen Kundengelder für Fußballzwecke, konkret für die Finanzierung von Transfers zum FC Tirol verwendet haben. Dieses „Finanzierungsmodell“ ermöglichte auch den Transfer des vom ehemaligen FP-Generalsekretär Ing. Walter Meischberger vertretenen Peter Stöger zum FC Tirol.

Für diesen Transfer wurden Meischberger, wie er selbst angab, am 14. Juni 1994 drei Millionen Schilling in bar übergeben, die er - nach seinen Angaben - im Tresor seiner Firma verwahrte. Erst Ende November 1994 besprach Meischberger mit Stöger die Aufteilung dieses Geldes. Infolge dieses Gespräches zahlte er Peter Stöger sodann den Betrag von 2,3 Millionen Schilling aus und behielt die restlichen 700.000.- Schilling als Provision für sich.

In Juristenkreisen und in den Medien wird vermutet, daß diese Vorgangsweise deshalb gewählt wurde, um die Transaktion „steuerschonend“ abzuwickeln.

Dieser Überzeugung dürfte wohl auch die Staatsanwaltschaft Innsbruck gewesen sein, die wegen der Beteiligung an den möglichen Schwarzgeldzahlungen Walter Meischbergers an Stöger ein Finanzstrafverfahren eingeleitet hat. Daß dieser Umstand lange unentdeckt blieb, liegt daran, daß das Gericht den Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit Meischbergers - zu Recht - verneinte und daher gar nicht um die Zustimmung zur Verfolgung ersuchte.

Unabhängig davon, ob angenommen werden kann, daß Meischberger seine durch diese Transaktion verlangte Provision zu versteuern gedachte oder nicht, kann es wegen dieses Verdachts nicht zur Einleitung eines gerichtlichen Strafverfahrens kommen, weil die Höhe des hinterzogenen Betrages nicht die Grenze der gerichtlichen Strafbarkeit erreicht.

Neben diesen finanzstrafrechtlichen Vorwürfen erscheint aber auch noch ein weiterer Aspekt von strafrechtlicher Relevanz:

Wenn man vom Jahreseinkommen von Nikolaus Klaus Mair ausgeht, so ist es total unverständlich, wie Meischberger - dem man wohl unterstellen kann, die Situation in Tirol zu kennen - annehmen konnte, daß dieser die Summe von 3 Millionen Schilling einfach aus Privatgeldern zur Verfügung stellen konnte. In Tiroler Juristenkreisen wird angenommen, daß Meischberger wissen mußte oder ganz einfach nicht wissen wollte, woher das Geld für die Transferzahlung kommt. Dieses „Nichtwissenwollen“ kann aber wohl nicht als Entschuldigung im strafrechtlichen Sinn angesehen werden.

Die Staatsanwaltschaft sollte aber neben diesem Aspekt auch die Frage stellen, ob die in Diskussion stehenden 3 Millionen tatsächlich in Meischbergers Safe verwahrt waren, oder vielleicht doch - wegen der Verzinsung - gewinnbringend angelegt waren. In diesem Fall wäre vielleicht auch noch Peter Stöger um Teile des Zinsgewinnes geschädigt worden.

Neben

- der Transferzahlung Meischbergers sind noch weitere Skandale aus dem Dunstkreis der FPÖ bekanntgeworden:
- die Affäre Candussi
- die Reduktion der Vermögenssteuer für das Bärental auf 14.- Schilling
- die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Wege eines Schlägerungsbetriebes, gleichzeitige Abmeldung österreichischer Arbeitskräfte, und das bei der bekannten Haltung der FPÖ in der Ausländerfrage
- Brutto - für netto Zahlungen in der FPÖ
- schwarze Abfindungszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses des Kärntner FP-Betriebsrates Keller u.a. und schließlich
- die aktuelle Diskussion um den Sozialfonds im Burgenland.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß gegen Ing. Walter Meischberger ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung anhängig ist?
2. Was ist Gegenstand dieses Verfahrens?
3. Wie ist der Stand dieses Strafverfahrens?
4. Sind auch hinsichtlich der von Meischberger kassierten Provisionszahlungen in der Höhe von 700.000.- Schilling Ermittlungen offen?
5. Wie beurteilen sie dieses Faktum aus rechtlicher Sicht?
6. Gibt es aus dem Innsbrucker Verfahren gegen Nikolaus Klaus Mair weitere Anhaltspunkte von strafbaren Handlungen?
7. Richten sich mögliche Vorwürfe auch gegen Meischberger?

8. Wenn ja, welche?
9. Wie beurteilen Sie aus strafrechtlicher Sicht den Umstand, daß Meischberger wissen mußte, daß Mair aus privaten Mitteln nicht über drei Millionen Schilling, die er für die Transferzahlung übergab, verfügen konnte?
10. Wird diese Frage durch die Staatsanwaltschaft bereits geprüft?
11. Sind Sie bereit, diese Frage in die weiteren Prüfung mit einzubeziehen?
12. Ist nachgewiesen, daß Meischberger die ihm übergebenen 3 Millionen Schilling tatsächlich im Safe verwahrte und nicht bei einer Bank deponierte?
13. Wie beurteilen Sie die Hypothese, daß Meischberger durch Hinterlegung des Betrages bei einer Bank Peter Stöger möglicherweise um den ihm daraus zustehenden Zinsengewinn geschädigt hat?
14. Gibt es diesbezüglich Ermittlungen?
15. Ergeben sich aus dem Akt Hinweise auf Zusammenhänge mit dem Sozialfonds im Burgenland?

Die unfertigen Abgeordneten stellen gemäß § 93 GOG das Verlangen, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.